

Fürsten, wenn er es auch nur nach außen, gegen Türken und Franzosen, und nicht gegen seine Rivalen an der Macht im Staate nach innen verwandte¹. Dazu ging erst Johann Georg IV. über, der kurz vor seinem Tode 1694 den Ständen mit militärischer Exekution drohte, wenn sie auf dem Landtag seine Steuerforderungen nicht endlich bewilligten². Der eigentliche Überwinder der ständischen Macht in Kursachsen ist aber erst August der Starke gewesen. Von diesem glaubte die Landschaft anfangs, daß ein Freund ständischer Mitregierung auf den Thron gelangt sei; aber er bereitete seinen Ständen sehr bald die größte Enttäuschung. Schon 1697 setzte er das Generalrevisionskollegium ein, mit dessen Hilfe er die Mißstände im Steuerwesen brechen wollte; aber es gelang ihm nicht, da das Kollegium auf Betreiben der Stände schon 1700 wieder aufgehoben wurde. 1702 dagegen glückte es, gegen den Willen der Stände in Sachsen die Generalkonsumtionsakzise, d. h. umfassende indirekte Steuern ohne zeitliche Begrenzung, einzuführen, wodurch der Kurfürst-König sich von den ständischen, auf Jahre befristeten Steuerbewilligungen — übrigens vergebens — unabhängig zu machen suchte³. In seine Schuldenwirtschaft, die übrigens nicht überschätzt werden darf — die große Verschuldung Sachsens setzt erst unter Brühl ein —, hat er sich von den Ständen nicht hineinreden lassen, und die äußere Politik hat August der Starke namentlich nach Errichtung des Geheimen Kabinetts (begonnen 1704) und nach Beseitigung der ständigen Landesdeputation (1709) vollkommen selbständig geführt⁴.

So lehrt uns dieser Überblick, daß seit 1680 und dann namentlich unter August dem Starken die ständische Macht in Sachsen sich auf absteigender Linie befand, trotzdem der Text der verbrieften politischen Rechte, der Landtagsreversalien, unverändert blieb. Aber 1711 war das Souveränitätsgefühl des Kurfürsten-Königs soweit erstarkt, daß er keine Bedenken mehr trug, den Wandel der tatsächlichen Verhältnisse auch formal durch Abänderung der Landtagsreversalien zum Ausdruck zu bringen. Es herrschte in Sachsen die Ge-

¹ Vgl. meinen Aufsatz „Zum kursächsischen Heerwesen im 17. und 18. Jahrhundert“. Thüringisch-sächsische Ztschr. f. Gesch. und Kunst IV, 81 ff.

² G. Wagner, Die Beziehungen Augusts des Starken zu seinen Ständen während der ersten Jahre seiner Regierung (1694—1700), S. 16. Das Werk ist auch für die folgenden Ausführungen zu vergleichen.

³ Wuttke a. a. O. S. 71 ff.

⁴ P. Haake, König August der Starke S. 12 ff.